LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21657**

06.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8607 vom 18. August 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/20894

Was wusste die Landesregierung über die sogenannte „Coesfeld-Liste“ – und wann wurde gehandelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die sogenannte „Coesfeld-Liste“ sorgt derzeit für erhebliche politische und öffentliche Aufmerksamkeit. Hintergrund ist ein Vorgang aus dem Jahr 2024, bei dem die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Coesfeld nach Recherchen des Kölner Stadt-Anzeigers der Stadt Köln Unterstützung bei der Rückführung von rund 500 ausreisepflichtigen Personen angeboten haben soll.[1]

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Kölner Ausländerbehörde dieses Unterstützungsangebot im November 2024 abgelehnt haben. Stattdessen sollte für einen Teil der betroffenen Personen eine Bleibeperspektive geschaffen werden. Die sogenannte „Coesfeld-Liste“ war dabei laut Berichterstattung von Focus online auf Initiative des Ministeriums erstellt worden. Anlass hierfür sollen rückläufige Anmeldungen für Sammelchartermaßnahmen in den Westbalkan bei gleichzeitig weiterhin hoher Zahl ausreisepflichtiger Personen gewesen sein.[2]

Der Vorgang erhält zusätzliche Brisanz, nachdem bekannt geworden ist, dass sich auf der Liste offenbar auch Personen befanden, die wegen erheblicher Straftaten polizeilich bzw. strafrechtlich in Erscheinung getreten waren. Medienberichten zufolge sollen mindestens sechs einschlägig verurteilte Straftäter auf der Liste gestanden haben.[3] Die Frage, warum die von der ZAB Coesfeld angebotene Unterstützung in Köln nicht in Anspruch genommen wurde und ob dadurch mögliche Rückführungen unterblieben sind, ist deshalb Gegenstand einer inzwischen auch öffentlichen politischen Debatte.

Nach Bekanntwerden der Vorgänge hatte sich auch die Kölner Stadtspitze eingeschaltet. Oberbürgermeister Torsten Burmester hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Der Vorfall selbst fällt allerdings noch in die Amtszeit seiner Vorgängerin. Auch die heutige nordrhein-

[1] https://www.ksta.de/koeln/koeln-lehnte-nrw-hilfsangebot-fuer-abschiebungen-ab-1341287?utm_source=chatgpt.com
[2] https://www.focus.de/panorama/welt/marko-m-aus-koeln-geduldet-straffaellig-ueber-7000-euro-pro-monat-vom-staat_5efb927c-b2d6-4557-905d-99d50a4cc953.html?utm_source=chatgpt.com
[3] https://www.focus.de/politik/deutschland/asylskandal-weitet-sich-aus-sechs-kriminelle-sind-weiter-im-land-weil-koelner-behoerde-nicht-reagierte_13a234b1-93d7-47f4-8b92-754fb9e9d068.html

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

westfälische Fluchtministerin, Verena Schäffer, war zum Zeitpunkt des damaligen Vorgangs noch nicht im Amt.

Ministerin Schäffer hat das damalige Vorgehen der Kölner Ausländerbehörde inzwischen öffentlich kritisiert. Sie erklärte, sie könne insbesondere nicht nachvollziehen, warum die kommunale Ausländerbehörde auf die Unterstützung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für Personen aus dem Westbalkan verzichtet habe. Zugleich verwies sie darauf, dass die kommunalen Ausländerbehörden für die Inanspruchnahme entsprechender Unterstützungsangebote des Landes verantwortlich seien. Für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses kündigte die Ministerin einen Bericht zum aktuellen Sachstand und zu weiteren Schritten hinsichtlich der Duldungsfälle an.[4]

Besonders erklärungsbedürftig erscheint vor diesem Hintergrund der Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch die Landesregierung. Nach Medienberichten soll das für Flucht zuständige Ministerium erst einige Wochen nach dem Rücktritt der damaligen Ministerin Josefine Paul im Januar 2026 von den Vorgängen in Köln erfahren haben.[5] Damit hätte die Landesregierung jedenfalls bereits zu Beginn des Jahres 2026 Kenntnis von einem Vorgang gehabt, der sich bereits seit November 2024 auf kommunaler Ebene entwickelt hatte. Zugleich berichtet das Ministerium inzwischen, dass es die entsprechenden Einzelfälle kenne und mit der Kölner Ausländerbehörde zur Aufklärung der Vorgänge im Gespräch stehe.
Die zeitliche Abfolge wirft daher Fragen danach auf, wann genau welche staatliche Stelle Kenntnis von der Entscheidung der Stadt Köln erlangt hat, wie die Kommunikation zwischen den Landesbehörden erfolgte und welche Konsequenzen aus der Kenntnis des Vorgangs gezogen wurden. Gerade angesichts der angekündigten Untersuchung durch die Stadt Köln ist es von besonderem parlamentarischem Interesse, die Rolle der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden nachvollziehbar zu machen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8607 mit Schreiben vom 6. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der der Kleinen Anfrage zugrunde liegende Sachverhalt wird derzeit unter Einbeziehung der beteiligten Stellen weiter aufgeklärt. Die hierzu geführten Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird die vorliegenden Informationen und die jeweiligen Sachverhaltsdarstellungen daher zunächst einer abschließenden Prüfung unterziehen. Vor diesem Hintergrund können einzelne Fragestellungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden.

1. Wann genau hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des erstmals Kenntnis davon erhalten, dass die Stadt Köln das Unterstützungsangebot der Zentralen Ausländerbehörde Coesfeld nicht in Anspruch genommen hat?

[4] https://koeln.t-online.de/region/koeln/id_101385750/liste-coesfeld-koeln-lehnt-500-abschiebungen-ab-ministerium-reagiert.html
[5] Ebd.

Das Ministerium hat Ende Februar 2026 im Zuge der Befassung mit dem Fall Huso B. davon erfahren, dass die Ausländerbehörde der Stadt Köln ablehnend auf das Unterstützungsangebot der Zentralen Ausländerbehörde Coesfeld reagiert hat. Ob und inwieweit konkrete Unterstützungsangebote nicht in Anspruch genommen worden sind, wird derzeit noch geprüft.

2. Welche Kontakte oder Abstimmen haben zwischen den zuständigen Behörden – Bezirksregierung Köln und Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld – und dem für Flucht zuständigen Ministerium im Zusammenhang mit der sogenannten „Coesfeld-Liste“, insbesondere deren Erstellung, Übersendung und weiteren Behandlung, stattgefunden?

Die Erstellung der Liste erfolgte auf Initiative des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) vor dem Hintergrund sinkender Anmeldezahlen durch die kommunalen Ausländerbehörden für Sammelrückführungen in den Westbalkan bei gleichzeitig weiterhin hoher Zahl der Ausreisepflichtigen. Der Fokus lag dabei auf Personen, die aufgrund fehlender Reisedokumente oder ungeklärter Identität geduldet wurden.
Mit der Erstellung der Liste wurde die Zentrale Rückkehrkoordination (ZRK) beauftragt, die bereits nach dem seit 2016 geltenden Runderlass mit entsprechenden Aufgaben betraut war. Nach Erstellung der Liste und Vorlage an das Ministerium am 30. Oktober 2024 wurde diese durch das Ministerium am 6. November 2024 an die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld, die gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 ZustAVO für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Staatsangehörige des Westbalkans zuständig ist, übermittelt. Mit der Übermittlung war die Vorgabe verbunden zu prüfen, ob für die betreffenden Fälle bereits Verfahren zur Beschaffung von Heimreisedokumenten anhängig waren. Sofern dies nicht der Fall war, sollte die ZAB Coesfeld auf die zuständigen unteren Ausländerbehörden zugehen und proaktiv ihre Unterstützung anbieten. Daraufhin nahm die ZAB Coesfeld unter anderem Kontakt mit der Stadt Köln auf.

Im Zuge der Aufarbeitung des Vorgangs erfolgt darüber hinaus eine Abstimmung zwischen dem MKJFGFI, der Bezirksregierung Köln und der ZAB Coesfeld.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat das für Flucht zuständige Ministerium nach der erstmaligen Kenntnis der Entscheidung der Stadt Köln ergriffen?

Nach hausinterner Abstimmung forderte das Ministerium einen umfassenden Bericht der Stadt Köln an und trat in eine enge Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein. Zudem ist das MKJFGFI in einen engen Austausch mit dem Ministerium des Innern und dem Landeskriminalamt eingetreten, um die Thematik auch aus polizeilicher Sicht durchleuchten zu lassen.

4. Hat Ministerin Verena Schäffer seit ihrer Kenntnisnahme von den Vorgängen persönlich Kontakt mit dem Kölner Oberbürgermeister Torsten Burmester aufgenommen, um eine Aufklärung des Sachverhalts herbeizuführen oder den Fortgang der kommunalen Untersuchung zu erörtern?

Ich habe persönlich Kontakt mit dem Kölner Oberbürgermeister Torsten Burmester aufgenommen.

5. ***Welche fachliche (und rechtliche) Bewertung hat das für Flucht zuständige Ministerium (mit welchen Konsequenzen) nach seiner Kenntnisnahme der Entscheidung der Stadt Köln vorgenommen, die angebotene Unterstützung der Zentralen Ausländerbehörde Coesfeld nicht in Anspruch zu nehmen?***

Seit Bekanntwerden des Vorgangs steht das Ministerium mit der zuständigen Bezirksregierung in engem und regelmäßigem Austausch, begleitet die dortige aufsichtsrechtliche Prüfung und unterstützt die Aufklärung des Sachverhalts.
Eine abschließende fachliche und rechtliche Bewertung sowie die Prüfung etwaiger aufsichtsrechtlicher Maßnahmen setzen die vollständige Aufklärung des Sachverhalts voraus. Hierzu sind insbesondere die Stellungnahmen der zuständigen Ausländerbehörde und der Bezirksregierung zum Sachverhalt abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.